

99031010005000, 99031010005000

Chemikalien: Inverkehrbringen lösemittelhaltiger Farben und Lacke - Erlaubnis

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9063893/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031010005000, 99031010005000
Leistungsbezeichnung I	Chemikalien: Inverkehrbringen lösemittelhaltiger Farben und Lacke - Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemvocfarbv/__3.html
Teaser	Wer zur Restaurierung / Instandhaltung bestimmte (verbotene) Farben und Lacke kaufen oder verkaufen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
Volltext	Nach der Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung dürfen bestimmte Farben und Lacke nicht in den Verkehr gebracht werden. Dieses betrifft Farben und Lacke zur Beschichtung von Gebäuden sowie Produkte für die Fahrzeugreparaturlackierung mit einem Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen, der über dem festgelegten Grenzwert liegt. Hinsichtlich der Restaurierung und Unterhaltung von Gebäuden und Oldtimer-Fahrzeugen kann der Kauf und Verkauf der betreffenden Stoffe und Zubereitungen jedoch durch die zuständige Behörde erlaubt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahme ist eine Verwaltungsgebühr zwischen 100,00 Euro und 500,00 Euro gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren zu zahlen. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An das Landesamt für Umwelt (LfU), wenn Sie Hersteller sind Kontaktdaten aller in Schleswig-Holstein für den Chemikalienbereich zuständigen Behörden finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/C/chemikalien/zustaendigeBehoerden.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Chemikalien: Inverkehrbringen lösemittelhaltiger Farben und Lacke - Erlaubnis, Chemicals: Placing solvent-based paints and varnishes on the market - Permit